

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 22.06.2015

TOP 5: Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen aus Mitteln des Zollernalbkreises für jugendpflegerische Maßnahmen

A. Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien werden wie vorgelegt beschlossen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

öffentlich**Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen aus Mitteln des Zollernalbkreises für jugendpflegerische Maßnahmen**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 2.11.2009 beschlossen, die Jugendpflegemittel des Landkreises für die Jugendverbände ab 1.1.2010 direkt durch das Kreisjugendamt auszusahlen.

Diesem Votum hat sich der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 30. 11. 2009 einstimmig angeschlossen.

Die von den Jugendverbänden des Kreisjugendrings erarbeiteten und bisher geltenden „*Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen aus Mitteln des Zollernalbkreises für jugendpflegerische Maßnahmen*“ wurden inhaltlich unverändert übernommen.

Die Regelung hat sich bewährt. Die Richtlinien wurden jetzt **redaktionell überarbeitet** und den entsprechenden Regelungen des Landesjugendplanes angepasst. Die **Zuschussbeträge** und **Bedingungen** haben sich **nicht verändert**. Das **Nachweisverfahren** wird **vereinfacht**.

Im Haushalt sind 30.000 € pro Jahr für die Zuschüsse eingestellt. Bisher waren die Mittel ausreichend, so dass auch Maßnahmen der Gemeinden, die den Richtlinien entsprechen, mit einbezogen werden können.

Auf ein Antragsverfahren wird wie bisher aus Gründen des Verwaltungsaufwandes verzichtet. Die bisherige Abgabefrist - 1. März des Folgejahres - soll aus haushaltstechnischen Gründen auf 15. Januar gelegt werden.